

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft durch vorschulische Förderung
- Verstärkte Einbindung von 4-Jährigen in den Kindergartenbesuch

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder als Beitrag zu den entstehenden Kosten

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die gegenständliche Vereinbarung entstehen den Ländern Kosten durch die Weiterführung des verpflichtenden Kindergartenbesuchs und die Ausweitung der Gratisangebote bzw. der ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarife durch Entgang der Elternbeiträge und Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem verpflichtenden Besuch anfallen. Da die Elternbeiträge in den ca. 2.500 Gemeinden sehr unterschiedlich sind und teilweise sozial gestaffelt eingehoben werden, kann der Einnahmefall nur geschätzt werden. Dabei wird von einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag in der Höhe von € 83,30 bzw. € 85,- bzw. € 86,60 (= Durchschnittsbetrag lt. Studie des ÖIF "Situation der Kinderbetreuung im Bundesländervergleich" 2007 angepasst nach dem Verbraucherpreisindex) ausgegangen, welcher 11 mal jährlich eingehoben wird. Da nicht abgeschätzt werden kann für wie viele Kinder ein ermäßigter oder sozial gestaffelter Tarif eingehoben wird und in welcher Höhe, wird in der Berechnung auch im vorletzten Jahr von einem Totalausfall der Beiträge ausgegangen. Weiters entstehen den Ländern Personalkosten für die Durchführung von Beratungsgesprächen.

Durch die Verlängerung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 entstehen Mehrkosten für den Bund in der Höhe von jeweils € 70 Mio. in den drei Kindergartenjahren (1. September 2015 bis 31. August 2018). Da diese nicht mit den kalendarischen Jahren übereinstimmen, verteilen sich die Mehrkosten auf die Budgetjahre 2015 bis 2018 wie dargestellt. Weiters entstehen dem Bund Kosten in der Höhe von € 5.000,- jährlich durch die begleitende quantitative Evaluierung. Die Bedeckung für die jährlichen Aufwendungen in der Höhe von € 70.005.000 ist bei DB 25020100 gegeben.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund		-25.000	-70.000	-70.000	-45.000	0
Nettofinanzierung Länder		-1.947	-78.561	-77.427	-52.528	0
Nettofinanzierung Gesamt		-26.947	-148.561	-147.427	-97.528	0

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen Bund	25.000.000	70.000.000	70.000.000	70.000.000	45.000.000
Erlöse Länder	-25.000.000	-70.000.000	-70.000.000	-70.000.000	-45.000.000

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll die Weiterfinanzierung des verpflichtenden und kostenlosen halbtägigen Besuchs von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sichergestellt werden. Damit ist für alle 5-jährigen Kinder unabhängig von der Bildungsbiographie und der Einkommenssituation ihrer Eltern sowie sonstiger sozialer Einflussfaktoren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt besuchen.

Darüber hinaus soll der halbtägige Besuch für 4-jährige Kinder kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen angeboten werden. Die Eltern deren Kinder noch keinen Kindergarten besuchen, sollen zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dadurch sollen mehr Kinder bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht eine institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen.

Durch die verstärkte Einbindung von 4-Jährigen in das Angebot der institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll insbesondere die sprachliche Entwicklung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt gefördert werden.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägige, kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Familien und Jugend
Vorhabensart: Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG
Laufendes Finanzjahr: 2015
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

2009 wurde zwischen Bund und Ländern die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Diese ist mit 1.9.2009 in Kraft getreten. Demnach ist der Kindergartenbesuch für 5-Jährige seit dem Kindergartenjahr 2009/10 kostenlos und seit dem Kindergartenjahr 2010/11 verpflichtend. Zur Finanzierung dieser Maßnahme leistete der Bund Zweckzuschüsse in der Höhe von € 70 Mio. pro Kindergartenjahr. Die Mitfinanzierung des Bundes ist derzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 befristet und soll bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 verlängert werden.

Optional kann ein zweites kostenloses Kindergartenjahr oder ein Kindergartenbesuch zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen zur verstärkten Einbindung von 4-Jährigen in den letzten beiden Jahren vor Schulpflicht angeboten werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Sollten die Zweckzuschüsse des Bundes mit dem Kindergartenjahr 2014/15 auslaufen, ist eine Weiterführung des halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Kinderbetreuungsangebotes ab dem Kindergartenjahr 2015/16 nicht gesichert. Alternativ dazu könnten die anfallenden Mehrkosten den Ländern direkt über den Finanzausgleich erst ab 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Keine

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2016

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die quantitativen Auswirkungen werden jährlich auf Basis der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria und der Sonderauswertungen zur Kindertagesheimstatistik evaluiert.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft durch vorschulische Förderung

Beschreibung des Ziels:

Absicherung des verpflichtenden Gratiskindergartenjahres durch Mitfinanzierung des Bundes bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Mit dem Kindergartenjahr 2014/15 endet die rechtliche Verpflichtung zur vorschulischen Förderung im Rahmen des Gratiskindergartenjahres.	Fortführung der Fördermaßnahmen im Rahmen des verpflichtenden Gratiskindergartenjahres bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18

Ziel 2: Verstärkte Einbindung von 4-Jährigen in den Kindergartenbesuch

Beschreibung des Ziels:

Förderung der Vierjährigen in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt durch die Empfehlung zum Kindergartenbesuch

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es wird angenommen, dass vor allem Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund nicht im Kindergarten oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtungen vor Schuleintritt betreut werden.	Durch die verstärkte Einbindung von 4-Jährigen in das Angebot der institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll die Entwicklung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt gefördert werden.
Betreuungsquote der 4-Jährigen: 95,3 %	Betreuungsquote der 4-Jährigen: 96 %

Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder als Beitrag zu den entstehenden Kosten

Beschreibung der Maßnahme:

Als Beitrag zum Aufwand für den unentgeltlichen oder ermäßigten Besuch von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und für die Durchführung von Beratungsgesprächen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/2018 stellt der Bund jeweils 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Kosten der Länder und Gemeinden werden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 durch die Zweckzuschüsse des Bundes weitgehend abgedeckt. Dadurch ist der halbtägige kostenlose und verpflichtende Besuch in institutionellen	Weiterführung des verpflichtenden, kostenlosen Kindergartenjahres für 5-Jährige bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18. Optional kann ein zweites kostenloses oder ermäßigtes Kindergartenjahr angeboten werden.

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im letzten Jahr vor Schuleintritt bis zu diesem Zeitpunkt sichergestellt.	Weiters soll jenen Kindern, die noch keine institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen oder dort angemeldet sind, durch Beratungsgespräche der Besuch einer Einrichtung empfohlen werden.
--	---

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwand		25.000	70.000	70.000	45.000	0
Aufwendungen gesamt		25.000	70.000	70.000	45.000	0

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Erlöse		25.000	70.000	70.000	45.000	0
Personalkosten		163	499	509	346	0
Betriebliche Sachkosten		26.784	148.062	146.918	97.182	0
Kosten gesamt		26.947	148.561	147.427	97.528	0
Nettoergebnis		-1.947	-78.561	-77.427	-52.528	0

	in VBÄ	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand		2,68	8,04	8,04	5,36	0,00

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund von direkten Leistungen an Unternehmen, juristische oder natürliche Personen.

Erläuterung

Der verpflichtende Kindergartenbesuch für die 5-Jährigen und der halbtägig kostenlose bzw. ermäßigte Besuch für 4-Jährige haben in erster Linie bildungspolitische Zielsetzungen und somit keine bzw. geringfügige Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie keine Auswirkungen zugunsten bzw. zulasten eines Geschlechts.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die Betreuung von Kindern

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll die Weiterfinanzierung des verpflichtenden und kostenlosen halbtägigen Besuchs von institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sichergestellt werden. Damit ist für alle 5-jährigen Kinder unabhängig von der Bildungsbiographie und der Einkommenssituation ihrer Eltern sowie sonstiger sozialer Einflussfaktoren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt besuchen.

Darüber hinaus soll der halbtägige Besuch für 4-jährige Kinder kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen angeboten werden. Die Eltern, deren Kinder noch keinen Kindergarten besuchen, sollen zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dadurch sollen mehr Kinder bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht eine institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen.

Durch die verstärkte Einbindung von 4-Jährigen in das Angebot der institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll insbesondere die sprachliche Entwicklung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt gefördert werden.

Weiters sollen Eltern durch den Entfall bzw. die Ermäßigung von Elternbeiträgen in den letzten beiden Kindergartenjahren finanziell entlastet werden, was sich positiv auf die wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, soll der halbtägige Besuch von Kindergärten und altersgemischten Gruppen im letzten Jahr vor Schuleintritt verpflichtend und für die Eltern kostenfrei bleiben.

Um die Kinder bereits frühzeitig zu fördern, sollen auch alle 4-Jährigen den Kindergarten kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen besuchen können.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
5-jährige Kinder 2015/16	80.214	Bevölkerungsstatistik 2014
5-jährige Kinder 2016/17	81.030	Bevölkerungsstatistik 2014
4-jährige Kinder 2016/17	80.366	Bevölkerungsstatistik 2014
4-jährige Kinder 2016/17, die keine Einrichtung besuchen	4.500	Schätzung nach aktueller Betreuungsquote
5-jährige Kinder 2017/18	80.366	Bevölkerungsstatistik 2014
4-jährige Kinder 2017/18	79.748	Bevölkerungsstatistik 2014
4-jährige Kinder 2017/18, die keine Einrichtung besuchen	4.500	Schätzung nach aktueller Betreuungsquote

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung		2015	2016	2017	2018	2019				
in Tsd. €										
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		25.000	70.000	70.000	45.000	45.000				
<hr/>										
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	2015	2016	2017	2018	2019				
gem. BFRG/BFG	Aus Detailbudget	25.000	70.000	70.000	45.000	45.000				
	25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen									
<hr/>										
Erläuterung der Bedeckung										
Eine finanzielle Bedeckung dieser Mehrausgaben im Budget des Bundes ist sowohl im BFRG 2015-18 (ff) als auch im BFG 2015 (ff) vorzusehen.										
<hr/>										
Laufende Auswirkungen										
<hr/>										
Personalaufwand										
Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.										
Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2015	2016	2017	2018	2019
Einladung zum Beratungsgespräch	Länder		VB-VD-Gehob. Dienst2 v2/4	1.500	1,00 Stunden	54.375				
				4.500	1,00 Stunden		166.387	169.715		
				3.000	1,00 Stunden				115.406	
SUMME						54.375	166.387	169.715	115.406	

Beratungsgespräch	Länder	VB-VD-Gehob. Dienstl. v2/4	1.500	2,00 Stunden	108.750	2017	2018	2019
			4.500	2,00 Stunden	332.774	339.429		
			3.000	2,00 Stunden		230.812		
SUMME					108.750	332.774	339.429	230.812
GESAMTSUMME								
					2015	2016	2017	2018
					163.125	499.161	509.144	346.218
VBÄ GESAMT								
					2015	2016	2017	2018
					2,68	8,04	8,04	5,36

Die Fallzahlen ergeben sich aus der Anzahl der 4-jährigen Kinder, die noch keinen Kindergarten besuchen.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Körperschaft Länder	2015	2016	2017	2018	2019
		57.094	174.706	178.200	121.176	

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Bezeichnung	Körperschaft Länder	Menge	Aufwand (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Einkommensfall von Elternbeiträgen		1	26.727.304,00	26.727.304				
		1	147.887.155,00	147.887.155				
		1	146.739.947,00		146.739.947			
		1	97.061.106,00					97.061.106

SUMME	26.727.304	147.887.155	146.739.947	97.061.106
GESAMTSUMME	26.727.304	147.887.155	146.739.947	97.061.106

Bei einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag in der Höhe von € 83,30 bzw. € 85,-- bzw. € 86,60 welcher 1 mal jährlich eingehoben wird, entsteht für einen Geburtsjahrgang der angegebene Einkommensentfall. In den Jahren 2015 und 2018 sind diese Beiträge nach Laufzeit der Vereinbarung aliquotiert.

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Zweckzuschuss des Bundes	Bund	1	25.000.000,00	25.000.000				
		1	70.000.000,00		70.000.000	70.000.000		
		1	45.000.000,00				45.000.000	
SUMME				25.000.000	70.000.000	70.000.000	45.000.000	
GESAMTSUMME				25.000.000	70.000.000	70.000.000	45.000.000	

Überweisungen an die Länder

Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag (€)	2015	2016	2017	2018	2019
Zweckzuschuss des Bundes	Länder	1	25.000.000,00	25.000.000				
		1	70.000.000,00		70.000.000	70.000.000		
		1	45.000.000,00				45.000.000	
SUMME				25.000.000	70.000.000	70.000.000	45.000.000	
GESAMTSUMME				25.000.000	70.000.000	70.000.000	45.000.000	

Zweckzuschuss des Bundes im vereinbarten Ausmaß

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr - Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Nutzern/Begünstigten

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.